

Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich
Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich
Band: - (1993)
Heft: 2

Vorwort: Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren
Autor: Bretscher, Käthi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Spitex-Verband orientiert sich in seinen Empfehlungen grundsätzlich an den kantonalen Richtlinien. Durch die Rezession sind Lohn-erhöhungen weitgehend blockiert worden.

Beim Kanton ist für 1994 offiziell noch alles offen. In der Tendenz sieht es aber so aus, dass der Kanton weder eine Teuerungszulage noch den ordentlichen Stufenanstieg gewähren wird.

Dagegen führten die kantonalen Institutionen per 1.7.92 und 1.7.93 eine eingeschränkte Beförderungsrunde durch (für 5 bis 10 Prozent

*Liebe Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren*

Das Mitglieder-Info Nr. 2 ist in den Sommerferien zu einer umfangreichen Zeitung angewachsen. Ich hoffe, dass auch Sie darin Informationen finden, die Ihre Spitex-Arbeit erleichtern.

Es geht in dieser Ausgabe schwerpunktmässig um die Auseinandersetzung mit Menschen. Im Vordergrund steht der einführende Beitrag zur Mitarbeiterinnenbeurteilung. Zwei Veranstaltungen befassen sich mit Beziehungsarbeit in der Spitex.

Arbeit mit Menschen ist die Auseinandersetzung mit meinem Gegenüber. Sie zwingt mich, immer wieder in den Spiegel zu schauen und mich mit meinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Dies ist ein spannender Prozess.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen bunten Herbst

Käthi Bretscher

Käthi Bretscher, Vorstandsmitglied



Tendenz für Löhne 1994


des Personals). Die Beförderung erstreckte sich auch auf Lohnempfänger im Erfahrungsbereich und nicht nur im Leistungsbereich, wie vom Lohnsystem eigentlich vorgesehen. Auch per 1.7.94 wird eine Beförderungsrunde ins Auge gefasst. Es scheint also, dass zur Zeit nur noch auf Grund einer positiven Leistungsbeurteilung ein Stufenanstieg erfolgt.

Langjährige Mitarbeiterinnen wurden bei der Überführung ins neue Lohnsystem gegenüber jüngeren Kolleginnen z.T. benachteiligt. Wenn das zutrifft, wäre für Mitarbeiterinnen ab 13 Jahren Anstellungsdauer eine höhere Lohnstufe gerechtfertigt, bis höchstens Erfahrungsstufe 8 bzw. erstes Maximum. Die Wartefrist im 1. Maximum beträgt 3 Jahre. (Diese Wartefrist ist übrigens der Grund, weshalb es in der Spitex mit der Mitarbeiterinnenbeurteilung nicht eilte.) Im neuen System wurde bei richtiger Überführung kaum höher als bis zum 1. Maximum eingestuft. Ein Aufstieg in die Leistungsstufe 1 oder höher erfolgt auf Grund einer Qualifikation mit sehr gutem Resultat. Es steht den Organisationen frei, auch schon früher als nach drei Jahren eine Beförderung vorzunehmen.


Weil noch nichts definitiv ist, empfehlen wir, für die Löhne 1994 einen vorsorglichen generellen Mehrbetrag von ca. 3 Prozent zu budgetieren. Nicht enthalten sind darin eine allfällige lohnwirksame Qualifikation, Mehrkosten durch Personalwechsel usw.

Einladung zur Mitgliederversammlung

28. Oktober

 Seite 9

Vergünstigung der Beiträge für Kinderzulagen (FAK)

 Seite 11

Inhaltsverzeichnis Seite 3

Es ist damit zu rechnen, dass der kantonsrätliche Beschluss in der Lohnfrage wiederum sehr spät – z.B. Mitte Dezember 1993 – gefasst wird. Bitte verfolgen Sie die Beratungen und den Entscheid in der Tagespresse.